Abgeordnetenhaus BERLIN

**Drucksache 18 / 20 540**
**Schriftliche Anfrage**

**18. Wahlperiode**

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 14. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2019)

zum Thema:
**Flüchtlingsrat Berlin e. V.**

und **Antwort** vom 03. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20540**
**vom 14. August 2019**
**über**
**Flüchtlingsrat Berlin e. V.**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Quellen bezieht der Flüchtlingsrat Berlin e.V. nach Kenntnis des Senats seine Hinweise über geplante Abschiebungstermine?

2. Sofern der Senat keine Kenntnisse zu 1. hat: Welche Maßnahmen hat er ergriffen, um sich diese Kenntnisse zu verschaffen?

Zu 1. und 2.: Der Senat hat keine Erkenntnisse darüber, ob und woher der Flüchtlingsrat Berlin e. V. ggf. die genannten Informationen bezieht. Nach § 59 Abs. 1 Satz 8 des Aufenthaltsgesetz (AufenthG) darf der Termin der Abschiebung nach Ablauf der Frist zur freiwilligen Ausreise der betroffenen Person nicht angekündigt werden. Informationen zum konkreten Ablauf einer Abschiebung unterliegen nach § 97a AufenthG einer besonderen Geheimhaltungspflicht. Ihre Weitergabe ist nach § 353 b) Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrt.

3. Welchen Jahresetat hatte bzw. hat der Flüchtlingsrat Berlin e.V. (bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019)?

4. In welcher Höhe erhielt bzw. erhält der Flüchtlingsrat Berlin e.V. Zuwendungen aus dem Landeshaushalt (bitte aufgeschlüsselt nach den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 und mit Nennung der jeweiligen Haushaltstitel)?

5. Wie viele hauptamtliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter hat der Flüchtlingsrat Berlin e.V. aktuell?

Zu 3. bis 5.: Der Flüchtlingsrat Berlin e. V. hat im Haushaltsjahr 2018 eine Kofinanzierung für ein im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union geförderten Projekts in Höhe von 96.355,86 Euro von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Integration erhalten.

Das Projekt ist im Kapitel 1120, Titel 68410, Erläuterungsnummer 4 etatisiert. Das Projekt mit einer Projektlaufzeit vom 01.07.2018 – 30.06.2020 hat ein Finanzvolumen von insgesamt 491.848,09 Euro

Als Unterstützung für die Mitwirkung in der Härtefallkommission wurde der Flüchtlingsrat e. V. in den folgenden Jahren mit den unten aufgeführten Summen

- 2015: 15.000,00 Euro
- 2016: 20.000,00 Euro
- 2017: 20.000,00 Euro
- 2018: 30.000,00 Euro
- 2019: 30.000,00 Euro

aus dem Titel 1120, Kapitel 68412, Unterkonto 275 gefördert. Aus diesen Mitteln wurden eine hauptamtliche Teilzeitstelle sowie Honorarmittel für die Urlaubsvertretung finanziert.

Informationen zu Jahresetat und Personal von nichtstaatlichen Organisationen werden vom Senat grundsätzlich nicht veröffentlicht.

6. Wie bewertet der Senat das Verhältnis des Flüchtlingsrat Berlin e.V. zum demokratischen Rechtsstaat?

Zu 6.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich die Aktivitäten des Flüchtlingsrats gegen Prinzipien des demokratischen Rechtsstaats richten.

7. Arbeitet der Flüchtlingsrat Berlin e.V. nach Kenntnis des Senats mit als extremistisch eingestuften Organisationen zusammen, und falls ja, mit welchen?

Zu 7.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass der Flüchtlingsrat mit extremistischen Organisationen oder Gruppierungen zusammenarbeitet.

8. Plant der Senat, sich beim zuständigen Finanzamt für eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit des Flüchtlingsrat Berlin e.V. einzusetzen?

Zu 8.: Nein.

Berlin, den 03. September 2019

In Vertretung

Daniel T i e t z e

_____

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales